

Fdl



Bahnhof Vöcklamarkt
Eing. - 5. MAI 1971
Zl. Bsp.

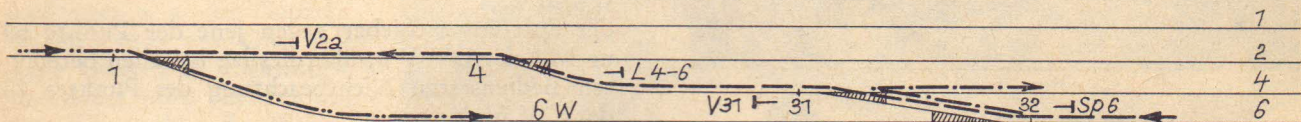
Verkehrs-Unterrichtsblatt

5. Stück	Wien, am 1. Mai 1971	Jahrgang 1971
----------	----------------------	---------------

Inhalt: 21. Außergewöhnliche Ereignisse im Verkehr — mit oder ohne Folgen
22. Etwas für jeden
23. Kundendienst
24. Unfallverhütung

21. Außergewöhnliche Ereignisse im Verkehr — mit oder ohne Folgen

a) Zusammenstoß eines einfahrenden Zuges mit Vershubteil



Im skizzierten Bf sind gemäß Bf-Do auch während einer Einfahrt eines Zuges auf Gleis 6 w Vershubbewegungen auf Gleis 2 bis zum Vershubsignal V 2 a (Lichtsignal) zugelassen. Der Bf besitzt ein elektrisches Mittelstellwerk (Gleisbildstellwerk) Bauart Siemens & Halske. Das Gleis 6 mündet bei der Einfahrweiche 1 in das Gleis 2.

Nach beendeter Aus- und Zuladung beim Magazin schob der um 15.22 Uhr angekommene Bezirksgüterzug unter Leitung eines hiezu beauftragten Schaffners vom Einfahrgleis 6 in Richtung des Vershubsignales V 31 (Lichtsignal) zwecks vorgesehener Überstellung nach Gleis 4 zurück; der Vershubteil sollte nach dem Zurückschieben über den Standort des V 31 anhalten und nach Be-

dienung dieses Signals auf Gleis 4 vorziehen. Der Fdl brachte das Gleissperrlichtsignal Sp 6 in die Stellung „Fahrt erlaubt“ und das Vershubsignal L 4-6 in die Stellung „Vershub erlaubt“ und hatte so dieser Vershubbewegung zugestimmt.

Nachdem der Vershubteil Gleis 6 geräumt hatte, stellte der Fdl vorerst das Vershubsignal V 31 auf „Vershub erlaubt“ und stellte anschließend das Einfahrsignal für die Einfahrt eines Zuges auf Gleis 6 w frei.

Nach Vorbeifahrt des geschobenen Vershubteiles am Vershubsignal V 31 stellte der Spitzenschieber die Abgabe des Signals „Herkommen“ ein. Der Vershubleiter — am Gepäckwagen hinter

